

Kreisjugendring Steinfurt e.V.

Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Jugendringe, Jugendzentren
und Jugendinitiativen im Kreis Steinfurt



Kreisjugendring Steinfurt • c/o StJR Ibbenbüren • Oststraße 28 • 49477 Ibbenbüren

Nachhaltige Förderung von jungem Ehrenamt im Kreis Steinfurt

www.kjr-st.de
vorsitzender@kjr-st.de

Ihr Ansprechpartner:
Julian Lagemann
-Vorsitzender-

§1 Allgemeine Hinweise

1. Allgemeine Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedorganisationen des Kreisjugendring Steinfurt e.V. und deren angeschlossenen Vereine. Die Positionen sind gegenseitig Deckungsfähig und die Budgetverteilung wird durch Vorstandsbeschluss vorgenommen.

2. Antragsablauf

Es können nur vollständige Anträge berücksichtigt werden, die an den KJR geschickt wurden.

Die Antragsformulare werden auf der Internetseite des KJR auffindbar sein. Der Antragsteller ist für seine Organisation oder Gruppe antragsberechtigt. Nach Genehmigung des Antrags durch den Vorstand des Kreisjugendring Steinfurt, wird der*die Antragsteller*in per E-Mail benachrichtigt.

Die Förderungen können nicht auf private Konten überwiesen werden.

Geschäftsstelle:

Kreisjugendringe Steinfurt e.V.
c/o Stadtjugendring Ibbenbüren
Oststraße 28
49477 Ibbenbüren
Tel. (05451) 505 831
Fax (05451) 505 829

Vereinsregister

Amtsgericht Steinfurt (VR 758)
Vorstand (i.S. d. §26 BGB):
Julian Lagemann
Dirk Schoppmeier
Norbert Maßmann

Vorstand:

Julian Lagemann,
Dirk Schoppmeier,
Norbert Maßmann
Alexandra Sadowski,
Kirsten Kottmann,
Jo Henning Richter,
Michael Horstmann,
Marko Marincel,
Dirk Holtmann

§2 Förderpositionen

1. „Euer Ding!“

Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des KJR Steinfurt und deren angeschlossenen Organisationen und Gruppen sowie Gruppierungen von freien Trägern der Jugendhilfe (nach §75 SGB VIII) auf kommunaler Ebene, die ehrenamtliche Strukturen Vorweisen.

Was kann beantragt werden?

Eine Pauschalförderung von 300€ für Ideen und Programme, welches die Entwicklung von jungen Engagierten vorantreibt. Das Geld ist allein zur Förderung der Jugendarbeit zu verwenden. Junge Engagierte sollen nachhaltig in den Strukturen der Jugendarbeit eingebunden werden.

Wie ist die Beihilfe zu beantragen?

Auf der Internetseite des KJR befindet sich ein Antragsformular, in welches das stichpunktartige Konzept hochgeladen werden kann.

Bankverbindung

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403 510 60
Kto Nr.: 32 002 180
IBAN: DE87 4035 1060 0032
0021 80
BIC: WELADED1STF



Die Entscheidung über den Zuschlag trifft der Vorstand des Kreisjugendringes zu jedem Quartal. Wenn mehr Anträge eingehen, als im Budgetplan vorgesehen werden die zuerst eingesandten Anträge verstärkt berücksichtigt.

Die geförderten Konzepte werden auf der Internetseite des KJR dargestellt.

2. Starthilfe für junge Engagierte

Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des KJR Steinfurt und deren angeschlossenen Vereine für jeweils eine neu entstehende Gruppe in der jeweiligen Organisation.

Nach Prüfung durch den Vorstand des KJR Steinfurt wird entschieden ob der Antrag genehmigt wird. Wenn mehr Anträge eingehen, als im Budgetplan vorgesehen werden die zuerst eingesandten Anträge verstärkt berücksichtigt.

Geförderte Maßnahmen werden auf der Internetseite des KJR dargestellt.

Was kann beantragt werden?

Das Starterpaket enthält einen Moderationskoffer, die Förderrichtlinien des KJA Steinfurt, sowie ein Beratungsangebot des übergeordneten Trägers.

Wie ist das Starterpaket zu beantragen?

Auf der Internetseite des KJR Steinfurt befindet sich ein entsprechendes Formular zur Beantragung.